

Karl Kuck Schule

Städt. kath. Grundschule * Karl-Kuck-Str.35 * 52078 Aachen * Tel.: 0241/520558 * Fax: 0241/9529449 *
Tel. Betreuung: 0241/4131053 * Mail: kgs.karl-kuck-schule@mail.aachen.de * Website: www.karl-kuck.schule

16.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung in dieser unsicheren Zeit, die für viele wahrscheinlich recht belastend ist. Schön zu sehen ist, wie gegenseitige Hilfe und Aufmunterung funktionieren (wie z.B. in Italien, wo die Menschen gemeinsam von ihren Balkonen aus musizierten).

Trotzdem gibt es immer wieder neue Anweisungen und Hinweise vom Ministerium oder der Stadt, sodass Sie weiterhin gefragt sind, uns bei der Weiterverbreitung der Informationen zu helfen.

Jeden Montagmittag werden wir die Wochen-Aufgaben für die Klassen auf unserer Homepage veröffentlichen. Wir bitten Eltern, die keine Möglichkeit haben, Arbeitsblätter auszudrucken, sich mit der Bitte um Unterstützung an Eltern von Klassenkamerad/innen zu wenden.

Auch wenn wir sonst von Fernsehkonsum abraten, halten wir ausnahmsweise die von manchen Sendern bereitgestellten Bildungssendungen für Kinder (z.B. Sachgeschichten mit der Maus) für eine Auflockerung des „Schulvormittages“.

Falls Sie zu der Personengruppe gehören, die in Schlüsselpositionen arbeiten und ab Mittwoch keine Betreuung für Ihr Kind gewährleisten können, bitte ich Sie, die angehängten Mustervordrucke auszufüllen (beide Eltern oder eine/e Alleinerziehende/r) und bei der Schulleitung abzugeben.

Bitte teilen Sie auch schriftlich mit, an welchen Tagen Ihr Kind die Betreuung bis zu welcher Uhrzeit benötigt.

Informationen/Vordrucke dazu finden Sie auf den folgenden Seiten oder unter diesen Links:

Leitlinie des Ministeriums zu Schlüsselpersonen (Stand So., 15.03.2020): [Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen 15.03.2020](#)

Vordruck zur Vorlage bei der Schulleitung (vollständig von beiden Elternteilen auszufüllen bzw. einem alleinerziehenden Elternteil, Stand 16.03.2020): [20200315 Muster-Vordruck Betreuungseinrichtungen](#)

[Vordruck Betreuungsbedarfabfrage Corona 16.03.2020](#)

Mit freundlichen Grüßen,
Doro Zwingmann,
Rektorin

Karl Kuck Schule

Städt. kath. Grundschule * Karl-Kuck-Str.35 * 52078 Aachen * Tel.: 0241/520558 * Fax: 0241/9529449 *
Tel. Betreuung: 0241/4131053 * Mail: kgs.karl-kuck-schule@mail.aachen.de * Website: www.karl-kuck.schule

Ich bestätige hiermit, dass ich / wir zur Personengruppe gehöre/n, die Schlüsselpositionen innehaben.

Dazu habe ich die Arbeitgeberbescheinigung ausgefüllt.

Name des Vaters: _____

Name der Mutter: _____

Klasse : _____

Wir benötigen Betreuung an folgenden Tagen:

Woche vom 16.03. bis 20.03.2020

Die: _____ von _____ bis _____ Uhr

Mi: _____ von _____ bis _____ Uhr

Do: _____ von _____ bis _____ Uhr

Fr: _____ von _____ bis _____ Uhr

Woche vom 23.03. bis 27.03.2020

Mo: _____ von _____ bis _____ Uhr

Die: _____ von _____ bis _____ Uhr

Mi: _____ von _____ bis _____ Uhr

Do: _____ von _____ bis _____ Uhr

Fr: _____ von _____ bis _____ Uhr

Woche vom 30.03. bis 03.04.2020

Mo: _____ von _____ bis _____ Uhr

Die: _____ von _____ bis _____ Uhr

Mi: _____ von _____ bis _____ Uhr

Do: _____ von _____ bis _____ Uhr

Fr: _____ von _____ bis _____ Uhr

Wird von der Schulleitung ausgefüllt:

Die oben beantragte Betreuung wird Ihnen gewährt nicht gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Doro Zwingmann

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Vorname:			
Nachname:			
Geburtsdatum:			
Adresse:			
PLZ, Ort:			

Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des unten aufgeführten Arbeitgebers,

Vorname:	
Nachname:	
dienstliche Adresse:	
Name des Arbeitgebers:	

dass die im Folgenden aufgeführte/n Person/en als Erziehungsberechtigte/r eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. März 2020 wahrnimmt zur Aufrechterhaltung von

- Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung, Entsorgung
- Ernährungsversorgung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheitsversorgung
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- Medien
- staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Ort; Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers



Presseinformation -

Neue Leitlinie bestimmt Personal kritischer Infrastrukturen

Die Landesregierung teilt mit:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 13. März 2020 ein Betretungsverbot von sämtlichen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege und die Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen erlassen. Ausgenommen davon sind Kinder bestimmter Personengruppen, die beruflich in sogenannten Kritischen Infrastrukturen tätig sind. Die Landesregierung hat sich auf folgende Leitlinien verständigt, die diesen Personenkreis genauer bestimmen.

Die Entscheidung, ein Kind zur Betreuung in der Schule oder Kindertageseinrichtung aufzunehmen, dessen Eltern in einer der unten genannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, treffen die Leitungen der jeweiligen Schule bzw. Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen. Grundlage einer solchen Entscheidung ist zum einen ein Nachweis darüber, dass beide Elternteile (soweit nicht alleinerziehend) nicht in der Lage sind, die Betreuung zu übernehmen. Darüber hinaus muss eine schriftliche Zusicherung (oder Zusicherung der Nachreichung der Vorlage) der jeweiligen Arbeitgeber beider Elternteile vorliegen, dass deren Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist.

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen. Bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung würden nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere ernsthafte Folgen eintreten. Die nachstehende Liste lehnt sich an die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) und wird stetig fortentwickelt:

15.03.2020
Seite 1 von 3

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
oder 0211 837-1151

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Der folgende Personenkreis ist in einer Kritischen Infrastruktur tätig:

Seite 2 von 3

1. Sektor Energie

- Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

2. Sektor Wasser, Entsorgung

- Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

3. Sektor Ernährung, Hygiene

- Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)

4. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation

- insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze

5. Sektor Gesundheit

- insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore

6. Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen

- insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
- Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)

7. Sektor Transport und Verkehr

- insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
- Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

- Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs

8. Sektor Medien

- insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation

9. Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)

- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesen, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
- Gesetzgebung/Parlament

10. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

- Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung www.land.nrw

Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz